und des Zinsgeldes, welches letztere nur
in einem Glase Bier, und einer Butterschnitte
bestanden, eine Geldvergütung eingeführet werden.
Ungeachtet aller Vorstellungen, wollen sie dar-
ein, daß für die ganze Holzgerechtigkeit über-
haupt 8 L. bezahlt werden, nicht abgehen, woge-
gen aber, das vorherbestimmte Conventionsbier
und Butterschnitte in Wegfall gebracht, und
würden diese 8 Thl. dergestalt repartirt,
daß auch ein Langewellener 16 gr. außer
Hüfner aber 10 gr. 8 pf. bezahlt, und denje-
nigen, welche die Ochsen gehalten, verabreicht
würden. Ueber alles dieses, wollen sie sich je-
doch erst mit den übrigen Bauern bespre-
chen, und auf künftigen Montag weitere
Anzeige mündlich erstatten. Das niederge-
schriebene genehmigen beyde, beyde Vorsteher,
und ich habe alles treulich ausgearbeitet,
wie oben.

Karl Heinrich Reinhmann
Raths-Actuarius.